



Jahrgangsübergreifender Unterricht

an kleinen Grundschulen



Inhalt

- I. Einleitung
- II. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
- III. Aspekte des pädagogischen Konzepts
- IV. Zeitschiene für die Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts
- V. Zusammenarbeit bei der Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts
- VI. Unterstützungsmaterialien

1. Einleitung

Der Leitfaden für kleine Grundschulen im ländlichen Raum – Orientierungen zum jahrgangsübergreifenden Unterricht soll Schulen bei der Umsetzung entsprechender pädagogischer Konzepte und organisatorischer Strukturen unterstützen. Er richtet sich speziell an kleine Grundschulen im ländlichen Raum, die in den kommenden Jahren absehbar regelmäßig die Mindestschülerzahl für die Bildung einer Eingangsklasse unterschreiten und stellt für deren Situation gezielt Anregungen bereit.

Darüber hinaus werden das Sächsische Bildungsinstitut und die Sächsische Bildungsagentur die Grundschulen bei der Einrichtung von jahrgangsübergreifendem Unterricht umfassend begleiten. Berücksichtigt werden dabei regionale und schulinterne Fortbildungen zur konkreten Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes (vgl. S. 4).

II. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen

In Sachsen ist jahrgangsübergreifender Unterricht an Grundschulen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 SchulG zulässig, wenn ein entsprechendes pädagogisches Konzept und entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden sind.

Der sächsische Lehrplan für Grundschulen, SMK, 2004/2009, die Schulordnung Grundschulen – SOGS vom 3. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. August 2013 und die Stundentafel für Grundschulen, erschienen in der VwV Stundentafeln in der Fassung vom 1. August 2013, sind verbindliche Grundlagen für die Arbeit sowohl in jahrgangshomogenen als auch in jahrgangsübergreifenden Klassen. Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung richten sich grundsätzlich nach den allgemeinen Regelungen gemäß §§ 14 ff in der Schulordnung Grundschulen. Sie liegen in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.

Für kleine Grundschulen im ländlichen Raum stellt jahrgangsübergreifender Unterricht eine sinnvolle pädagogische Alternative dar, um auf die demografischen Herausforderungen reagieren zu können. An diesen Grundschulen kann jahrgangsübergreifender Unterricht in den Klassenstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 durchgeführt werden, wenn perspektivisch dauerhaft insgesamt mit 30 bis 56 Kindern in vier Klassenstufen zu rechnen ist. Sofern die Schule sich zum jahrgangsübergreifenden Unterricht per Konzept bekannt hat, ist dies auch umzusetzen. Es kann nicht von Schuljahr zu

Schuljahr in Abhängigkeit von den Schülerzahlen ein konzeptioneller Wechsel zwischen jahrgangsgemischten und jahrgangshomogenen Klassen erfolgen. Das heißt: Wenn sich für die Klassenstufen 1/2 und in der Folge für die Klassenstufen 3/4 Schülerzahlen von jeweils mehr als 28 Schülern ergeben, sind jeweils zwei jahrgangsübergreifende Klassen zu bilden.

Die Einrichtung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts erfolgt beginnend mit der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2014/15. Diese Klasse wird im Schuljahr 2015/16 mit der neuen Klassenstufe 1 erstmals gemeinsam in einer jahrgangsübergreifenden Klasse 1/2 unterrichtet. Dies ist jeweils zeitversetzt auf weitere Schuljahre übertragbar (vgl. Zeitschiene S. 13).

Die Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ist ein pädagogischer Grund zum Wechsel des Schulbezirks gemäß § 25 Abs. 4 SchulG.

Auf Grund der unterschiedlichen Schülerzahlen an den Standorten sind vielfältige Konstellationen möglich. Die Jahrgangsmischung führt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten i. d. R. zu jährlich neuen Klassenzusammensetzungen. Insofern sind die Stärkung der sozialen Gemeinschaft der Schule als Ganzes und die Gestaltung eines abgestimmten Miteinanders von besonderer Bedeutung.

Einsatz der Lehrkräfte

Von den Lehrkräften hängt in entscheidendem Maß die erfolgreiche Gestaltung jahrgangsübergreifenden Unterrichts ab. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang eine intensive Auseinandersetzung mit den Aspekten jahrgangsübergreifenden Unterrichts (vgl. S. 6) sowie die Durchführung von Fortbildungen im Team. Dabei sollte jede Lehrkraft mindestens zwei Fortbildungen dazu nachweisen. Nach § 40 Abs. 2 SchulG besteht für die Lehrkräfte eine Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung. Der Schulleiter hat gemäß § 42 Abs. 1 und 2 SchulG die Kompetenz der Lehrauftragsverteilung, die Verantwortung für das Fortbildungskonzept der Lehrkräfte seiner Schule und das Weisungsrecht. Es ist sinnvoll, Lehrkräfte eher zu gewinnen als zu verpflichten, jahrgangsübergreifenden Unterricht von Anfang an als gemeinsamen Entwicklungsweg zu verstehen.

Der Einsatz der Lehrkräfte muss von der Sächsischen Bildungsagentur zielgerichtet gesteuert werden. An kleinen Grundschulen mit zwei Klassen jahrgangsübergreifendem Unterricht stehen 3 Vollzeitstellen zur Verfügung (siehe Tabelle 1). Dabei sind ein Schulleiter und je Klasse ein Klassenlehrer einzusetzen. Die beiden Klassenlehrer unterrichten in der Regel den überwiegenden Teil der Fächer der Stundentafel. Die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion und Ethik dürfen nur durch Lehrkräfte erteilt werden, die fachgerecht ausgebildet und dazu beauftragt sind (vgl. VwV Religion und Ethik vom 6. April 2007). In den Regionen ist dafür rechtzeitig Sorge zu tragen, dass Vertretungen für den unmittelbaren Einsatz im jahrgangsübergreifenden Unterricht vorgehalten werden.

Die Lehrkräfte werden bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Reflexion des jahrgangsübergreifenden Unterrichts durch das Sächsische

Bildungsinstitut und die Sächsische Bildungsagentur unterstützt. Es werden Fortbildungen angeboten, Erfahrungsaustausche mit anderen Standorten mit jahrgangsübergreifendem Unterricht initiiert und fachliche Beratungen vorgehalten.

Klassen- und Gruppenbildung

Im jahrgangsübergreifenden Unterricht gelten grundsätzlich die Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres in der jeweils geltenden Fassung. Es ist von besonderer Bedeutung, die Klassen- und Gruppenbildung auf die örtlichen Gegebenheiten konkret anzuwenden und pädagogisch verantwortlich, ggf. flexible Lösungen zu finden. Der Gruppenbildung in den Fächern Werken, Evangelische/Katholische Religion, Ethik sowie im Schulgarten ist besondere Beachtung zu schenken. Für den in Klassenstufe 2 geregelten Schwimmunterricht müssen differenzierte Lösungen in Absprache mit dem Schulträger gefunden werden.

Jeder Klasse mit jahrgangsübergreifendem Unterricht stehen – zusätzlich zu den Stunden der Stundentafel für Grundschulen – 5 Stunden zur individuellen Förderung der Schüler zur Verfügung.

Für jahrgangsübergreifenden Unterricht in zwei Klassen gilt grundsätzlich nachfolgende Stundenzuweisung. Auf dieser Basis ist die konkrete Planung für den Einzelstandort vorzunehmen.

Einzelstandort

Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in zwei Klassen.

Orientiert an den regionalen Besonderheiten und den pädagogischen Erfahrungen der Lehrkräfte, gibt es standortbezogen Gestaltungsspielräume.

Berechnung für 30 - 56 Schüler in 2 Klassen	Beispiel Klassenstufen 1 und 2	Beispiel Klassenstufen 3 und 4
Pflichtbereich lt. Stundentafel	24*	26
Förderunterricht	2	2
mögliche Gruppenbildung** WE Schulgarten Schwimmen Schwimmbegleitung	1 0,5 1 1	1 0,5
Stunden für jüU	5	5
Zwischensumme	34,5	34,5
Schulvorbereitende Maßnahmen	3	
Schulbezogene Anrechnungstunden	10	
Gesamtsumme	82	
Benötigte Lehrerressource	82 Stunden – 3 Lehrkräfte	

*berücksichtigt den Anfangsunterricht (2 Std.), geht von Zweistündigkeit Religion/Ethik analog Stundentafel Klassenstufe 2 aus, bei Einstündigkeit entsprechend Stundentafel Klassenstufe 1 verringert sich die Stundenanzahl auf 23

**Maximum im Falle, dass Gruppenteilungen auf Grund von Klassengrößen notwendig werden

Tabelle 1

III. Aspekte des pädagogischen Konzepts

Jahrgangübergreifender Unterricht an kleinen Grundschulen ist eine Option, Standorte im ländlichen Raum zu sichern. Das schulspezifisch entwickelte pädagogische Konzept muss schrittweise aufgebaut werden und tragfähig sein.

Folgende allgemeinen Aspekte müssen in dem pädagogischen Konzept enthalten sein:

- **Stärkung der Schule als soziale Gemeinschaft**
- **Beachtung einer schülerorientierten Rhythmisierung**
- **Orientierung an verschiedenen Lernzielen**
- **Umsetzung einer Vielfalt von differenzierten Lernformen**
- **Berücksichtigung der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung**
- **Gestaltung der Lernumgebung**

Die Erarbeitung des pädagogischen Konzepts geht von den Gegebenheiten der einzelnen Schule aus. Das Team muss sich mit den o. g. Aspekten intensiv auseinandersetzen, eigene Erfahrungen, Impulse aus der Fortbildung und neue Perspektiven aufnehmen. Auf dieser Basis kann ein abgestimmtes, überschaubares und fachlich fundiertes Konzept entstehen, das systematisch weiter entwickelt wird. Es ist Bestandteil des Schulprogramms.

Die Herausforderung im jahrgangübergreifenden Unterricht an Grundschulen im ländlichen Raum besteht darin, gewachsene Handlungs- und Erfahrungsräume neu zu gestalten. Das

abgestimmte Miteinander aller Beteiligten, das bewusste Gestalten von Teamarbeit und der Blick auf die Schule als Ganzes bilden eine verlässliche Grundlage für die gemeinsame Planung und Gestaltung des Konzepts.

Im Folgenden werden die o. g. allgemeinen Aspekte des pädagogischen Konzepts mit einigen Beispielen und Hinweisen untersetzt:

- **Stärkung der Schule als soziale Gemeinschaft**

Die kleine Grundschule im ländlichen Raum ist eine Gemeinschaft mit wenigen Schülern und Lehrkräften, die umfassend dem Auftrag der Grundschule gerecht werden soll. Je kleiner die Schule ist, umso wichtiger ist das soziale Miteinander. In der Schulgemeinschaft muss sich ein WIR-Gefühl entwickeln, das Verbundenheit, Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit ausdrückt. Teamarbeit und Kooperation sind der Schlüssel zum Erfolg. Im wertschätzenden Umgang miteinander wirken sie sich motivierend, vertrauensfördernd, entlastend und stärkend aus.

Auf der Basis eines gemeinsam entwickelten Konsenses von Werten und Normen wird das Miteinander in der Klassen- und Schulgemeinschaft geprägt.

- **Beachtung einer schülerorientierten Rhythmisierung**

Rhythmisierung bedeutet, zeitliche Abläufe zu ordnen, zu gliedern und zu verstetigen. Das

schließt ein, Dauer, Intensität und optimale Zeiten für bestimmte Tätigkeiten sowie die individuellen Lernrhythmen zu berücksichtigen. Dabei spielen Wiederholungen bestimmter Abläufe, Verlässlichkeit und Flexibilität sowie der Wechsel von Anspannung und Entspannung eine wichtige Rolle. Es gibt gemeinsame und individuelle Lernzeiten, offene Anfänge und festgelegte Reflexionen, tägliche Rituale und besondere Höhepunkte. Die Rhythmisierung fließt in die Jahres-, Wochen- und Tagesplanung ein. Folgende Dimensionen der Zeitorganisation können genutzt werden:

Die Jahresplanung im jahrgangsübergreifenden Unterricht arbeitet die Lehrplaninhalte in besonderer Weise didaktisch, methodisch und organisatorisch auf und orientiert sich insgesamt an den verbindlichen Lehrplanzielen. Die Planung erfordert daher eine eigene Logik und einen eigenen Aufbau. Die hier aufgezeigte mögliche Struktur eines Jahresplanes (Stoffverteilungsplanes) kann beispielsweise jahreszeitlich oder themenorientiert aufbereitet werden. (siehe Tabelle 3). Für die Wochen- und Tagesplanung gibt es zahlreiche Beispiele in der Literatur. Wichtig ist es einen schuleigenen Rhythmus zu erarbeiten, der Schülern, Lehrkräften und der Schule als Ganzes entspricht.

Takt	Einteilung des Tages in Blöcke und Pausen, einheitliche Festlegungen bestimmter Phasen innerhalb der Blöcke	gelenkt durch: Schulkonzept, Kollegium
äußere Rhythmisierung	Wechsel der Lernformen einer Gruppe innerhalb des Unterrichtsblocks	gelenkt durch: Lehrkraft, Team Schüler
innere Rhythmisierung	Individuelle Steuerung des Lernprozesses	gelenkt durch: Schüler

Quelle: Burk u. a.: Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Rhythmisierter Schulvormittag und veränderte Arbeitszeiten. Weinheim/Basel, 1998, S. 20 ff.

Tabelle 2

■ Orientierung an verschiedenen Lernzielen

Die besondere Herausforderung im jahrgangsübergreifenden Unterricht besteht darin, lernzieldifferente Anforderungen und individuelle Entwicklungsstände zu berücksichtigen. Ausgehend von den im Lehrplan ausgewiesenen Lernzielen sind diese im jeweiligen Kontext zu differenzieren und zu konkretisieren. Am nachfolgenden Beispiel wird eine Möglichkeit dazu aufgezeigt. (siehe Tabelle 4).

Zeitraum	Deutsch		Mathematik		Sachunterricht		Fächerverbindung
	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	
September							
Oktober							
Herbstferien							
November							
Dezember							
Weihnachtsferien							
Januar							
Februar							
Winterferien							
März							
April							
Osterferien							
Mai							
Juni							
Juli							
Sommerferien							

Tabelle 3

■ Umsetzung einer Vielfalt von differenzierten Lernformen

Lernen im jahrgangsübergreifenden Unterricht entspricht in vielerlei Hinsicht der Alltagssituation von Kindern in ihrem Lebensumfeld, z. B. dem Zusammenleben mit Geschwisterkindern oder Erfahrungen aus altersgemischten Gruppen in der Kita. Das Lernen im Helfersystem, in

Lernpatenschaften bzw. Lerntandems hat dabei eine besondere Rolle. Diese Möglichkeiten des Miteinanders können vor allem in Formen geöffneten Unterrichts (vgl. Handreichung für den Anfangsunterricht in der Grundschule, SMK, 2012) umgesetzt werden. Ausgehend von den individuellen Entwicklungsständen können ältere und jüngere, leistungsschwächere und leistungstärkere Schüler in ihrer Vielfalt gefördert werden.

Die Differenzierung kann sich z. B. auf der Basis eines gemeinsamen Themas oder einer gemeinsamen Aufgabe zeitgleich auf Ziele der jeweiligen Jahrgangsstufe beziehen. Das heißt, die Schüler arbeiten parallel auf verschiedenen Niveaus (siehe Tabelle 4) oder sie arbeiten an offenen Aufgaben, die die Schüler auf unterschiedlichen Niveaus lösen können.

**Beispiel:
Arbeiten mit offenen Aufgaben**

Die Schüler werden angeregt, aus einem vorgegebenen Ziffern- bzw. Zahlenmaterial selbst Rechenaufgaben zu bilden:

- Bilde Aufgaben mit dem Ergebnis 50
- Finde passende Zahlenpaare. Der Unterschied zwischen zwei Zahlen beträgt 3
- Finde Plus- und Minusaufgaben mit geradem Ergebnis
- Bilde besondere Zahlenhäuser/Zahlenfolgen/Zahlentafeln/Zahlenmauern...

Lernziele		
überfachliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung vereinbarter Regeln • Förderung der Sprach- und Denkentwicklung • Förderung der Selbstreflexion 	
fachliche Ziele <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine fachliche Ziele 	Schüler <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen Vorstellungen zu Zahlen • beschreiben Beziehungen zwischen den Zahlen • kennen und gebrauchen die Fachbegriffe in Zusammenhängen 	
	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2
<ul style="list-style-type: none"> • klassenstufenspezifische Ziele 	Schüler <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Zahlbeziehungen und orientieren sich im Zahlenraum bis 20 • kennen die Fachbegriffe »größer als« »kleiner als« »Vorgänger« und »Nachfolger« im Zahlenraum bis 20 	Schüler <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Zahlbeziehungen und orientieren sich im Zahlenraum bis 20 • kennen die Fachbegriffe »größer als« »kleiner als« »Vorgänger« und »Nachfolger« im Zahlenraum bis 100
individuelle Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der überfachlichen Ziele für den einzelnen Schüler • Differenzierung der fachlichen Ziele nach den individuellen Voraussetzungen 	

Tabelle 4

■ Berücksichtigung der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

In engem Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts stehen Leistungsermittlung und Leistungsbewertung. Die Regelungen der Schulordnung Grundschule, die Bildungsstandards, die Lehrpläne und die Stundentafel bilden die Basis dafür. Die im Lehrplan verankerten Lernziele und Lerninhalte beschreiben grundlegende Anforderungen in den Bereichen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung, die für alle Schüler verbindlich sind. Sie bilden die Grundlage für die Bewertung der Leistungen. Insbesondere wenn Noten erteilt werden, ist es unumgänglich, Anforderungen genau zu differenzieren, ihnen unterschiedliche Notenbereiche zuzuweisen und Bewertungskriterien genau zu bestimmen.

Wichtig ist, allen Schülern regelmäßig Rückmeldungen zu ihren Leistungen zu geben. Fortschritte im Lernprozess und Lernergebnisse sollen ermutigend und stärkend gewürdigt werden. Portfolios, Lerntagebücher u. a. (siehe Broschüre »Kinder brauchen Respekt und Resonanz«, SMK 2012) tragen zur Entwicklung der Reflexion des eigenen Lernprozesses bei und bieten gerade im

jahrgangsübergreifenden Unterricht eine hilfreiche, individuelle Dokumentationsform.

Die differenzierte Leistungsbewertung (verbal bzw. Note) bedarf einer besonderen pädagogischen Verantwortung und muss Schülern und Eltern transparent gemacht werden. (siehe Tabelle 5)

■ Gestaltung der Lernumgebung

Eine gut durchdachte Gestaltung der Lernumgebung trägt wesentlich zum Gelingen eines effektiven jahrgangsübergreifenden Unterrichts bei. Aufgrund der erweiterten Vielfalt in der Klasse sind Klarheit und Transparenz besonders notwendig.

Auf Folgendes sollte geachtet werden:

- Bereitstellung von ausreichenden und verschiedenen Räumen für gemeinsame und individuelle Lernangebote
- Einteilung der Räume mit festen und flexiblen Arbeitsplätzen
- Einhaltung von Regeln zur Nutzung der Räume
- Gestaltung von übersichtlich angeordneten und zugänglichen Ablagen für Materialien
- Planung von Räumen für Anspannungs- und Entspannungszeiten

Klassenstufen 1 und 2		Klassenstufen 3 und 4	
Klassenstufen 1	Klassenstufen 2	Klassenstufen 3	Klassenstufen 4
ausschließlich verbale Bewertung der Leistung in allen Fächern	Benotung der Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht	Benotung der Leistungen in allen Fächern außer Englisch	Benotung der Leistungen in allen Fächern
	Werden in Fächern keine Noten erteilt, ist die Leistung verbal einzuschätzen. Werden Noten erteilt, kann eine verbale Einschätzung hinzutreten.		

Tabelle 5

Qualitätssicherung

Das auf der Basis der allgemeinen Aspekte erarbeitete schulspezifische pädagogische Konzept muss im Laufe der Weiterentwicklung kontinuierlich reflektiert und ggf. verändert werden. Die Schulkonferenz muss das pädagogische Konzept zum jahrgangsübergreifenden Unterricht gemäß § 43 SchulG bestätigen und kontinuierlich beglei-

ten. Dabei dienen die Schwerpunkte der Qualitätssicherung im Unterricht als wesentliche Grundlage. Sie wurden für die Gestaltung und Begleitung von Unterricht in der Grundschule entwickelt und erprobt. Die Modifizierung für jahrgangsübergreifenden Unterricht bietet spezifische Kriterien zur Prüfung von Qualität.

Schwerpunkte	Allgemeine Kriterien	Spezifische Kriterien: jahrgangsübergreifender Unterricht
Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrplanadäquate, logisch stimmige und schuljahresübergreifende Planung des Unterrichts • Berücksichtigung individueller Entwicklungsstände 	insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Planung aller Lehrkräfte der Schule über zwei Klassenstufen • Planung lernziel-differenter und individueller Aufgaben • Planung eines rhythmisierten Schulalltages sowie einer förderlichen Lernumgebung
Fachlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung der Lernangebote an Bildungsstandards und Lehrplan • fachliche Richtigkeit • Klarheit und Strukturierung der Inhalte • Anwendung fachspezifischer Methoden 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe allgemeine Kriterien
Aufgabenkultur	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung relevanter, dem Lehrplan gerechter Aufgaben • Vielfalt und Passfähigkeit der Aufgabenstellungen • Klarheit und Differenzierung der Anforderungen • Entwicklung von Lern- und Arbeitstechniken • Verzahnung von fachlichem und fachübergreifendem Lernen 	insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von offenen Aufgaben mit gemeinsamem Inhalt • Einbeziehung von Lernaufgaben

Tabelle 6 (Teil 1)

Schwerpunkte	Allgemeine Kriterien	Spezifische Kriterien: jahrgangsübergreifender Unterricht
didaktisch-methodische Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Methodenvielfalt und -variabilität • Abstimmung auf die Lernvoraussetzungen der Schüler • zielgerichteter Einsatz von lehrergesteuertem und schülerzentriertem Unterricht • Förderung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit • Grad der Entwicklung der Selbstständigkeit der Schüler • Sachgerechte Nutzung von Medien 	<p>insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Nutzung der Vielfalt des sozialen Miteinanders • Förderung der Selbsttätigkeit und der Selbstverantwortung der Kinder
Individualisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung der Individualität der Schüler • Qualität und Quantität differenzierter Lernangebote (individuelle Förderung) • Möglichkeiten der Reflexion des Lernprozesses 	<p>insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusste Einbeziehung der Schüler zur Gestaltung individueller Lernprozesse

Tabelle 6 (Teil 2)

IV. Zeitschiene für die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts

Schuljahr	
Schuljahr, in dem die Entscheidung getroffen wird	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag des Schulträgers zur Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts auf Grund der Unterschreitung der Normative zur Klassenbildung • Beschluss der Schulkonferenz zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts • Information der Eltern, insbesondere der Eltern der Schulanfänger zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts mit der Wirksamkeit zum nächsten Schuljahr • Information der kooperierenden Kindergärten und Horte zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts • Genehmigung gem. § 24 Abs. 4 SchulG (Beschlüsse und Konzept) über den Dienstweg an SMK, Referat 22
Schuljahr, in dem die erste Klasse in das Konzept startet	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Eltern der Schulanfänger zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ab dem nächsten Schuljahr • Erstellung der standortbezogenen Struktur der Klassen (Anzahl der Klassen, Anzahl der Schüler in der Jahrgangsmischung) für 4 Schuljahre • Planung des Einsatzes der Lehrkräfte entsprechend ihrer Ausbildung und fachlichen Qualifikation sowie des möglichen Bedarfs für 4 Schuljahre • Durchführung von Fortbildungen • Erarbeitung des pädagogischen Konzepts unter Beachtung folgender allgemeinen Aspekte (vgl. S. 6) • Stärkung der Schule als soziale Gemeinschaft • Beachtung einer schülerorientierten Rhythmisierung • Orientierung an verschiedenen Lernzielen • Umsetzung einer Vielfalt von differenzierten Lernformen • Berücksichtigung der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung • Gestaltung der Lernumgebung
Schuljahr, in dem die erste Klasse jahrgangsübergreifend unterrichtet wird	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des pädagogischen Konzepts unter Beachtung der Qualitätskriterien des Unterrichts (siehe Tabelle 6)

V. Zusammenarbeit bei der Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Unterricht

Information der Eltern und Zusammenarbeit mit ihnen

Die Eltern wurden meist in jahrgangshomogenen Klassen unterrichtet. Es ist daher verständlicherweise für sie eher schwierig, sich vorzustellen, wie jahrgangsübergreifendes Lernen funktionieren soll. Deshalb ist es von großer Bedeutung, die Eltern von Anfang an transparent über jahrgangsübergreifenden Unterricht und die damit im Zusammenhang stehenden Veränderungen und Vorhaben der Schule zu informieren. Hierbei gilt es, die Bedenken der Eltern besonders ernst zu nehmen, indem die pädagogischen Absichten der Schule erläutert, Fragen offen beantwortet und Entwicklungsstände rückgemeldet werden.

Gerade an kleinen Grundschulen im ländlichen Raum ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Transparente Informationswege, Möglichkeiten der Elternmitwirkung und Formen gegenseitiger Unterstützung sollten gemeinsam beraten werden.

Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Hort

Der Schulträger hat eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur kleinen Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht. Dem Schulträger obliegt die Aufgabe, auch und gerade an kleinen Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in seiner Verantwortung stehendes Personal (Hausmeister, Sekretärin, Sozialarbeiter) abzusichern und entsprechende Räume und Materialien bereit zu stellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Hort braucht eine verlässliche Grundlage in Form einer Kooperationsvereinbarung. Im Dialog mit den Eltern und Schülern werden dabei die Ansprüche und Bedürfnisse aller Beteiligten in der Gestaltung des Schul- und Hortalltages berücksichtigt.

VI. Unterstützungsmaterialien

Handreichung für den Anfangsunterricht in der Grundschule	SMK, 2012
Weiterentwicklung der Schuleingangsphase Lesefassung der Schulordnungen Grundschulen, der Schulordnung Förderschulen, der Schulgesundheitspflegeverordnung und unterstützende Materialien	SMK, 2013
Kinder brauchen Respekt und Resonanz Dokumentation des Projekts zur Förderung von Kindern mit verhaltens- und leistungsbedingten Besonderheiten	SMK, 2011
Integrative Begabtenförderung Ein Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an Sachsens Grundschulen	SMK, 2010
Positionspapier zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung	Comenius-Institut, 2005
Kompetenzorientierter Unterricht Leitfaden für die Primarstufe und Sekundarstufe I	SBI, 2012
Fokus Kind Impulse für gelingendes Lernen	SBI, ZNL Transfer Zentrum für Neurowissenschaften, 2013

WIR BEWEGEN
BILDUNG
BEWEGT UNS

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Internet: www.bildung.sachsen.de

E-Mail: info@smk.sachsen.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktionsschluss:

Mai 2014

Titelbild:

www.fotolia.de

Auflagenhöhe:

300 Exemplare

Gestaltung:

Löser & Partner, Dresden

Druck:

addprint AG

Kostenlose Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30

01127 Dresden

E-Mail: publikationen@sachsen.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.